

*Betreff:***Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft*Datum:*

11.05.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 21.04.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes werden die Regenrückhaltebecken und entsprechenden Entwässerungsgräben in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt frühestens ab Ende Juni gemäht. In den rechnerischen Bemessungsansätzen zur Bestimmung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Beckenanlagen wird ein entsprechender Bewuchs mit einkalkuliert. Zudem finden routinemäßige Begehungen mit Begutachtung durch die SE|BS statt.

Die Regenrückhalteanlagen sind somit auch bei Bewuchs ausreichend leistungsfähig.

Zu 2.:

Die Mähnotwendigkeit wird bei monatlichen Routinekontrollen der SE|BS und anhand Bedarfskontrollen nach Starkregenereignissen festgestellt.

Zu 3.:

Der Unterhaltungsschwerpunkt liegt bei der Mahd des Dammkörpers zw. „Kleiner Mittelriede“ und dem Becken. Im Falle eines Hochwassers soll dieser auf der gesamten Länge überströmt werden. Das eigentliche Becken ist so konzipiert, dass es dem Biotyp eines Auenwaldes entsprechen soll. Eine Mahd erfolgt lediglich sporadisch. Wie unter Ziffer 1 erläutert kommt es trotz des Bewuchses zu keinen hydraulischen Retentionsraumverlusten.

Leuer

Anlage/n:

keine